

Zusatzbestimmungen 2023 zur Wettspielordnung des Sächsischen Tennis Verbandes

Die Kommission für Mannschaftswettbewerbe des STV hat folgende Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung und Durchführung der Mannschaftswettbewerbe für das Jahr 2023 beschlossen:

1. Mannschaftswettbewerbe

1.1 Spielklassen, Meisterschaften

Die Mannschaftswettbewerbe werden in den auf der STV-Homepage bzw. in der Online-Wettbewerbsverwaltung veröffentlichten Spielklassen / Ligen / Aufstiegsrunden auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt.

Sächsische Mannschaftsmeister sind die Sieger der Oberligen bzw. wenn keine Oberliga vorhanden ist, die Sieger der Landesmannschaftsmeisterschaften mit den Vertretern der Bezirke.

Bezirksmannschaftsmeister sind die Sieger der Bezirksligen bzw. der Entscheidungsspiele / -runden bei mehreren Staffeln.

Die Regelstärke in den Wettbewerben wird mit der Staffeldzusammensetzung von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe festgelegt.

Für die Mannschaftswettbewerbe und die Bestenermittlungen der Junioren U10 und U8 werden separate Durchführungsbestimmungen erlassen.

1.2 Mannschaftsmeldung, Leistungsklassen-Rangliste, Schiedsrichter

In den Mannschaften der Oberliga und Verbandsliga sowie den Bezirksligen der Aktiven und Senioren (bis Senioren 60) ist mindestens ein ausgebildeter Schiedsrichter (Pflicht-Schiedsrichter) unter den ersten 10 Spielern zu melden. Dabei werden Spieler, die bereits in einer höheren Mannschaft als Pflicht-Schiedsrichter gemeldet wurden nicht mitgezählt. Bei Verstößen erhebt der STV ein Ordnungsgeld.

In allen Spielklassen außer in der Altersklassen U8 und U10 sind die DTB- und Leistungsklassen-Rangliste für die Feststellung der Spielstärke von Spieler auf der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechend § 20 WO maßgebend.

Bei gemischten Mannschaften (Spielklassen beliebig bzw. Mixed) gilt dies nur unter den Spielern gleichen Geschlechts.

Dabei gelten die Stichtags-LK vom 01.02.2023 sowie die DTB-Rangliste vom 31.12.2022.

2. Landesmannschaftsmeisterschaften (LMM) der Junioren

Landesmannschaftsmeisterschaften werden in diesem Jahr nicht ausgetragen.

Die Sieger eventueller Oberligen sind die jeweiligen Landesmannschaftsmeister im Jahr 2023.

3. Auf- und Abstiegsregelungen

3.1 Regionalliga Süd-Ost und Ostliga

Abstieg Regionalliga Süd-Ost:

Die drei Tabellenletzten in jedem Wettbewerb steigen aus der Regionalliga Süd-Ost in die Bayernliga bzw. Ostliga ab (Regelabstieg, weitere Regelungen in DB der Regionalliga Süd-Ost).

Abstieg Ostliga:

Die Festlegungen sind den DB der Ostliga zu entnehmen.

Aufstieg Regionalliga Süd-Ost:

In allen Wettbewerben werden drei Aufsteiger für die Regionalliga Süd-Ost zugelassen. Diese werden wie folgt verteilt:

- a) Zwei Aufsteiger aus dem Verband Bayern.
- b) Ein Aufsteiger aus den Verbänden Sachsen und Thüringen.

Aus Sachsen und Thüringen können nur Mannschaften aufsteigen, die in der Ostliga gespielt haben und mindestens Platz 4 belegt haben.

Aufstieg Ostliga:

Aus den höchsten Spielklassen der Landesverbände steigen je Wettbewerb 2 Mannschaften in die Ostliga auf. Die Aufsteiger werden zwischen zwei Vertretern des TVBB und je einen Vertreter aus den Landesverbänden STV, TTV, TSA und TMV ermittelt. Die Modalitäten legt der Spielausschuss nach Meldung durch die Landesverbände fest.

Spielberechtigt an den Aufstiegsspielen sind nur Spieler, die in der Mannschaft auf Verbandsebene gemeldet wurden und keinen Einsatz in einer Mannschaft der Bundesliga, Regionalliga oder Ostliga hatten (auch nicht in einer anderen Altersklasse).

3.2 Landesebene

Aufstieg:

Die Landesmannschaftsmeister bzw. die von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe bestätigten Mannschaften nehmen an den Aufstiegsspielen zur **Ostliga** teil.

Aus den **Verbandsligen** steigt jeweils der Staffelerste in die **Oberliga** auf.

Die **Bezirksmeister** bzw. die von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe bestätigten Teilnehmer ermitteln in Aufstiegsrunden jeweils einen Aufsteiger in die Landesebene (**Verbandsliga/Oberliga**). Hat ein Bezirk keine Spielklasse in einer Altersklasse, können auch Mannschaften für die Aufstiegsspiele gebildet und die Teilnahme an den Aufstiegsspielen bei der Kommission für Mannschaftswettbewerbe beantragt werden.

Abstieg:

Der Tabellenletzte in jedem Wettbewerb steigt aus der Oberliga/Verbandsliga in die jeweilige tiefere Spielklasse ab (Regelabstieg).

Der Regelabstieg erhöht sich, wenn aus der höheren oder tieferen Liga mehr Mannschaften aufgenommen werden müssen.

Sofern in einem Wettbewerb weniger oder mehr als 8 Mannschaften in einem Spieljahr teilnehmen, kann der Spielleiter die Anzahl der Absteiger dieses Spieljahres entsprechend reduzieren bzw. erhöhen.

Die finale Entscheidung obliegt der Kommission für Mannschaftswettbewerbe im Rahmen der Staffeleinteilung.

3.3 Bezirks- und Kreisebene

Aufstieg:

Der Aufstieg in die Landesebene ist unter 3.2 geregelt.

Die Staffelersten der **Bezirksklassen** steigen in die **Bezirksliga** auf.

Die Staffelersten der **Kreisklassen** steigen in die **Bezirksklasse bzw. höhere Kreisklasse** auf.

Abstieg:

Der Abstieg aus der Landesebene ist unter 3.2 geregelt.

Der Tabellenletzte in jedem Wettbewerb steigt in die jeweilige tiefere Spielklasse ab (Regelabstieg).

Der Regelabstieg erhöht sich, wenn aus der höheren oder tieferen Liga mehr Mannschaften aufgenommen werden müssen.

Sofern in einem Wettbewerb weniger oder mehr als 8 Mannschaften in einem Spieljahr teilnehmen, kann der Spielleiter die Anzahl der Absteiger dieses Spieljahres entsprechend reduzieren bzw. erhöhen.

Die finale Entscheidung obliegt der Kommission für Mannschaftswettbewerbe im Rahmen der Staffeleinteilung.

Aus den **Bezirksligen, Bezirksklassen bzw. Kreisklassen** steigen so viele Mannschaften in die niedrigere Spielklasse (**Bezirksklassen/Kreisklassen**) ab wie aus diesen aufsteigen (Anzahl der Staffeln und Aufstiegsregelungen beachten).

4. Auf- / Abstiegsrunden und –spiele, Entscheidungsspiele und -runden

4.1 Aufstieg zur Regionalliga Süd-Ost bzw. Ostliga

Aufstieg Regionalliga Süd-Ost:

Die Vereine melden bis zum 15.08.2023 schriftlich und verbindlich an die Geschäftsstelle des STV, ob sie die Aufstiegsmöglichkeit wahrnehmen wollen oder verzichten. Der Spielleiter setzt in Altersklassen mit zwei Staffeln die ggf. notwendigen Aufstiegsspiele zwischen sächsischen Mannschaften und anschließend zwischen den Verbänden Sachsens und Thüringens an.

Der VP Sport meldet die aufstiegswilligen bzw. ermittelten Vereine bis 30.09.2023 an den Spielleiter der Regionalliga Südost.

Aufstieg Ostliga:

Die Sächsischen Mannschaftsmeister sind für die Aufstiegsspiele zur Ostliga qualifiziert. Wollen Vereine auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, die im Übrigen eine verbindliche Anmeldung zur Ostliga darstellt, verzichten, haben sie dies der Geschäftsstelle des STV bis zum 10.07.2023 schriftlich mitzuteilen.

Ebenso können Vereine, die nicht Sächsischer Mannschaftsmeister sind, bis zum 10.07.2023 die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Ostliga beantragen. Dies gilt insbesondere für Mannschaften in Altersklassen, in denen keine Sächsischen Mannschaftsmeister ermittelt werden. Für diese, für die Aufstiegsspiele gebildete Mannschaften muss auch eine namentliche Mannschaftsmeldung beigefügt werden. Die vorbezeichnete Meldung der Teilnehmer zu den Aufstiegsspielen beinhaltet die verbindliche Bereitschaft der betreffenden Vereine, dass sie die angesetzten Aufstiegsspiele bestreiten und im Falle der sportlichen Qualifikation das Aufstiegsrecht auch wahrnehmen.

Die Landesverbände melden die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen bis zum 15.07. an den Spielleiter der Ostliga. Der Spielleiter setzt die Aufstiegsspiele an. Spieltermine sind der 02./03.09., der 09./10.09. und der 16./17.09. (jeweils für Aktive und Senioren).

Gespielt wird nach den Regularien der Ostliga.

4.2 Aufstiegsrunden zur Landesebene

Die 3 Bezirksmeister sind für die Aufstiegsspiele zur Landesebene (Verbandsliga bzw. Oberliga) qualifiziert. Wollen Vereine auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichten, haben sie dies dem Spielleiter bis zum 15.07.2023 schriftlich mitzuteilen.

Der STV-Spielleiter setzt die Spiele bis zum 01.08.2023 an.

Voraussichtliche Ansetzungen:

	02.09.2023	09.09.2023	16.09.2023
Damen + Seniorinnen	Chemnitz - Dresden	Dresden - Leipzig	Leipzig - Chemnitz
Herren + Senioren	Dresden - Chemnitz	Leipzig - Dresden	Chemnitz - Leipzig

Spielbeginn: 11:00 Uhr
Ausweichtermin: 03.09./10.09./17.09.2023

Für diese Aufstiegsspiele gelten die Regularien der Landesebene!

Aus organisatorisch-technischen Gründen kann es zu Veränderungen der obigen vorgesehenen Termine kommen.

Alle Spiele werden in jedem Fall vollständig ausgetragen.

5. Bälle

In allen Mannschaftswettbewerben wird mit der Ballmarke DUNLOP – FORT TOURNAMENT gespielt.

Ausnahmen:

- Altersklasse U12: In den Bezirksklassen wird mit Dunlop Stage 1 green gespielt.
- Altersklasse U10: Auf dem Midcourt wird mit Dunlop Stage 2 orange gespielt
- Altersklasse U8 und U10: Auf dem Kleinfeld wird mit Dunlop Stage 3 red gespielt.

Der ausrichtende Verein muss die folgende Anzahl von neuen Bällen bereitstellen:

- Aktive: Landesebene und Bezirksliga
Senioren: Landesebene
 - o für jedes Wettspiel im Einzel mindestens 3 Bälle
- alle anderen Mannschaftswettbewerbe
 - o mindestens 9 Bälle für Wettkämpfe mit Mannschaftsstärke 6
 - o mindestens 6 Bälle für Wettkämpfe mit Mannschaftsstärke 4 bzw. 2

Sind die Bälle nicht in verschlossenen Dosen ist dies kein Protestgrund.

6. Beginn und Ende der Wettbewerbe, Ergänzungen zur Wettspielordnung

Die Wettbewerbe auf Landesebene beginnen frühestens am 01.05.2023. Werden Spieltermine vor diesen Termin gelegt, sind diese mit den betroffenen Vereinen abzustimmen.

Endtermine für die Wettbewerbe, nach dem entsprechend § 21, Ziffer 8, der STV-Wettspielordnung nicht beendete Spiele als Nichtantreten zu einem Wettkampf bewertet und geahndet werden, sind:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| - Oberliga / Bezirksliga Aktive | 09.Juli |
| - Oberliga / Bezirksliga Senioren | 03.Juli |
| - alle anderen Wettbewerbe | 01.Oktober |

Für Begegnungen auf Landesebene mit einem sehr weiten Anfahrtsweg (i.A. >150 km) kann von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe eine Hallenpflicht festgelegt werden. Die entsprechenden Spiele werden im System gekennzeichnet. Für diese Spiele gilt:

- bei einem Spiel mit Hallenpflicht ist der Heimverein verpflichtet, mindestens 2 Plätze in einer Tennishalle zu reservieren (i.A. keine Reservierungskosten)
Bei der Reservierung von Tennishallen haben höhere Ligen (RL & Ostliga) Vorrang. Sollte keine Tennishalle im Umfeld mehr verfügbar sein, entfällt die Hallenpflicht.
- Bei Nutzung der Tennishalle im Regenfall werden die Hallenkosten zu 1/3 vom Heim- und 2/3 vom Gastverein getragen.

7. Mannschaftswettbewerbsbeiträge

Die Mannschaftswettbewerbsbeiträge (Rechnung wird zugesendet) für das Jahr 2022 betragen:

Regionalliga Südost	150 €
Ostliga	150 €
Oberliga Aktive/Senioren	50 €
Verbandsliga Aktive/Senioren	45 €
Bezirksliga Aktive/Senioren	40 €
Bezirksklasse	35 €
Kreisklasse	30 €
Junioren U 18	15 €
Junioren U 8 – U 15	10 €

Nicht rechtzeitige Zahlungen des Wettbewerbsbeitrages sowie offenstehende Ordnungsgelder schließen die Teilnahmeberechtigung der gemeldeten Mannschaften aus (siehe STV-WO § 16, Ziffer 3).

Sächsischer Tennis Verband e.V.
Kommission für Mannschaftswettbewerbe
Januar 2023